

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Uwe Hirsch,
Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7920 –**

Haltung der Bundesregierung zum schnellen Beitritt der Republik Zypern in die EU

Vorbemerkung der Fragesteller

Beim jüngsten Besuch des Präsidenten der Kommission der Europäischen Union, Romano Prodi, und des für die EU-Erweiterung zuständigen Kommissars, Günter Verheugen, in Zypern haben diese sich mit großer Klarheit für eine schnelle Aufnahme Zyperns in die EU ausgesprochen. EU-Kommissionspräsident Romano Prodi wies darauf hin, dass die Lösung des schwelenden Zypernkonfliktes vor einer Aufnahme Zyperns in die EU besser wäre. Gleichwohl machte er aber klar, dass unabhängig von einer EU-Beitritt vorgeschalteten Lösung des Konfliktes, Zypern in die EU aufgenommen werden sollte. Spannungen mit der Türkei haben sich deshalb aufgebaut. Die Türkei hat angekündigt, im Falle einer Aufnahme Zyperns in die EU, den besetzten Norden der Insel zu annektieren. Damit verschärft die Türkei ihre Politik gegenüber Zypern und Griechenland und verschlimmert zusätzlich die bereits instabile Lage in der Region.

1. Befürwortet die deutsche Bundesregierung trotz der o. g. Ankündigung seitens der türkischen Republik weiterhin den schnellen Beitritt Zyperns in die EU, und unterstützt die deutsche Bundesregierung weiterhin vorbehaltlos den Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki, der sich mit aller Klarheit im Sinne äußerte, dass eine Lösung der Zypern-Frage nicht eine *Conditio sine qua non* für den Beitritt der Republik Zyperns sei?

Das Tempo des Beitrittsprozesses hängt vom Grad der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien durch das jeweilige Beitrittsland ab.

Hinsichtlich der Zypernproblematik gilt unverändert der Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki, wonach eine politische Lösung den Beitritt erleichtern würde. Sollte bis zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen keine Lösung erreicht werden, so wird der Rat über den Beitritt unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Faktoren beschließen, ohne dass eine politische Lösung dabei eine Vorbedingung darstellt.

2. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber der Ankündigung der Türkischen Republik ein, dass im Falle einer Aufnahme Zyperns in die EU sie den nördlichen Teil der Insel zu annektieren gedenke?

Ist die deutsche Haltung der türkischen Seite bekannt gemacht worden?

Inwiefern hat die türkische Ankündigung Einfluss auf die Aufnahmeverhandlungen mit der Türkei?

Der Bundesregierung sind in der türkischen Presse wiedergegebene Äußerungen von türkischen Regierungsmitgliedern bekannt, nach denen die Türkei im Fall einer Aufnahme der Republik Zypern ohne vorherige Lösung der Zypernfrage eine Annexion des nördlichen Teils der Insel erwägen könnte. Ein solcher Schritt würde einer politischen Lösung in der Zukunft entgegenstehen. Die Bundesregierung hat der Türkei gegenüber stets die Bedeutung einer politischen Lösung der Zypernfrage verdeutlicht.

Die Türkei hat sich für das Zustandekommen einer persönlichen Begegnung zwischen den Führern der türkischen und der griechischen Zyprer, Rauf Denktasch und Glafkos Klerides, Anfang Dezember 2001 eingesetzt, die zu einer Vereinbarung über Direktgespräche ab Januar 2002 geführt hat. Die EU hat an die Türkei appelliert, ihre Bemühungen für eine politische Lösung fortzusetzen. Voraussetzung für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ist die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen. Die Schlussfolgerungen der Präsidentschaft auf dem Europäischen Rat in Laeken am 14./15. Dezember 2001 bescheinigen der Türkei Fortschritte auf dem Weg zu ihrer Erfüllung. Dennoch erfüllt die Türkei derzeit die politischen Kriterien nicht.

3. Was hat die Bundesregierung im Rahmen der EU und ihrer nationalen Politik unternommen und was beabsichtigt sie zu unternehmen, um im Türkisch sprechenden Norden der Insel die Bevölkerungsmehrheit für einen EU-Beitritt zu überzeugen?

Die Bevölkerungsmehrheit im Norden der Insel ist allen bekannten Meinungsumfragen zufolge für einen EU-Beitritt. Es ist im Übrigen nicht unmittelbar Aufgabe der Bundesregierung, den Norden der Insel von einem EU-Beitritt zu überzeugen. Sie unterstützt allerdings Maßnahmen zur Information der Bevölkerung über die Vorteile einer EU-Mitgliedschaft. Die Europäische Kommission stellt der türkisch-zyprischen Volksgruppe vor Ort Informationen über die EU zur Verfügung. Als Teil dieser Maßnahmen wurde mit Unterstützung der Delegation der Europäischen Kommission in den Räumen der türkisch-zyprischen Handelskammer in Nikosia ein Informationszentrum eröffnet. Im Rahmen der Informationskampagne der Europäischen Kommission und mit Hilfe der Handelskammer werden u. a. vor Geschäftsleuten und anderen interessierten Personen Vorträge über die Gemeinschaftspolitiken gehalten. EU-Kommissar Günter Verheugen vereinbarte im August 2001 bei einem Treffen mit dem Führer der türkischen Zyprer, Rauf Denktasch, das Informationsangebot über die EU im Norden der Insel zu erweitern.

4. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die Nichtregierungsorganisationen (NGO) im türkisch kontrollierten Norden Zyperns, die sich mehrheitlich für einen EU-Beitritt der gesamten Insel ausgesprochen haben, materiell und ideell zu unterstützen, um die zivilgesellschaftlichen Kräfte die für eine gesamtzypriotische und demokratische multiethnische Perspektive eintreten, zu stärken?

Die Bundesregierung wie auch die EU unterstützen bikommunale Aktivitäten auf der Insel, die der Annäherung und der Verständigung der beiden Volks-

gruppen dienen. Erst im November 2001 wurde z. B. über das Deutsch-Zyprische Forum eine solche Maßnahme kofinanziert. Zum Engagement im Rahmen der EU wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

5. Erwägt die Bundesregierung sich in den entsprechenden Instanzen der EU dafür einzusetzen, dass Türkisch bereits als eine der Sprachen der EU anerkannt wird?

Grundsätzlich kann eine Sprache, die in einem Mitgliedstaat offizielle Sprache ist, Amtssprache der Europäischen Union werden. Die Frage der Amtssprachen wird in den Beitrittsverhandlungen mit Zypern Gegenstand des Verhandlungskapitels „Institutionen“ sein, das noch nicht eröffnet ist.

6. Hat die Bundesregierung im Rahmen der EU den NGO im Norden Zyperns, die für einen binationalen gemeinsamen Staat eintreten, finanzielle Unterstützung ermöglicht?

Die Europäische Union stellt für Zypern im Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 57 Mio. Euro Haushaltsmittel für Beitrittsvorbereitungen zur Verfügung. Mit diesen Vorbeitritts-hilfen werden Maßnahmen und Kooperationsprojekte finanziert, die für die Vorbereitungen auf den Beitritt prioritär sind. Ein Drittel der verfügbaren Mittel wird für die Finanzierung bikommunaler Projekte verwendet, d. h. für Maßnahmen, die zur Aussöhnung zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen beitragen. So unterstützt die EU mit 1,975 Mio. Euro ein bikommunales Projekt zur Förderung der Zivilgesellschaft und mit 0,3 Mio. Euro die Gewerkschaften in beiden Teilen der Insel, um die Beziehungen zwischen griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Arbeitnehmervertretungen zu verbessern und die Entwicklung gemeinsamer Interessen im Hinblick auf den EU-Beitritt zu fördern.

7. Welche praktischen Schritte erwägt die Bundesregierung in Abstimmung mit der EU zu unternehmen, um dem Sicherheitsbedürfnis der türkischen Zyprioten zu entsprechen, so dass das Vertrauen in einen gemeinsamen zyprischen Staat gestärkt wird?

Die Sicherheitsfrage in Zypern ist einer der wichtigsten Punkte im Rahmen des Verhandlungsprozesses unter der Ägide der Vereinten Nationen. Am 4. Dezember 2001 haben sich die Führer der türkischen und der griechischen Zyprioten, Rauf Denktaş und Glafkos Klerides, bei der ersten Direktbegegnung nach vier Jahren darauf verständigt, ab dem 16. Januar 2002 in Direktverhandlungen einen Lösungsrahmen zu finden.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess und geht davon aus, dass eine einvernehmlich ausgehandelte Regelung dem Sicherheitsbedürfnis der gesamten Bevölkerung auf der Insel entsprechen wird.

8. Wie bewertet die Bundesregierung, die Politik der Regierung der Republik Zypern, die darum bemüht ist, auch den türkischen Zyprioten als Staatsbürgern der Republik Zypern eine Aufnahme in der EU zu ermöglichen?

Staatsangehörige der Republik Zypern werden mit dem Beitritt auch Bürger der Europäischen Union. Das Staatsangehörigkeitsrecht der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Beitrittsländer liegt in der Kompetenz der jeweiligen Staaten und bedarf keiner Bewertung durch die Bundesregierung, solange es den Regeln des Acquis der Europäischen Union nicht widerspricht.

9. Welche politischen Überlegungen hat die Bundesregierung entwickelt, um bei der Aufnahme der Republik Zypern in die EU auch den türkisch-zyprischen Bürgern von Beginn an den Zugang zur EU zu ermöglichen, so dass der Anspruch der Integrität der Republik Zypern und all seiner Bürger gestärkt wird und gewahrt bleibt?

Wäre eine Integration beider Gemeinschaften, der griechisch-zyprischen sowie der türkisch-zyprischen, nicht ein einmaliger Beitrag zum Kulturdialog zwischen christlich und moslemisch geprägten Gesellschaften?

Die Beantwortung der ersten Frage hängt vom Fortgang des Prozesses ab, der eine Einigung in der Zypernfrage zum Gegenstand hat. Angesichts der Dynamik dieses Prozesses ist eine Stellungnahme verfrüht.

Bei der angestrebten politischen Lösung der Zypernfrage geht es um einen gemeinsam formulierten Weg der beiden Seiten zur Überwindung der Teilung. Eine solche Lösung würde auch ein Beleg für das Miteinander christlich und moslemisch geprägter Gesellschaften sein.